



Musikkapelle Kirchheim e.V.

Unterrichts- und Entgeltordnung

§ 1 Status, Aufgaben, Ziel und Lernmittel

1.1 Die Musikkapelle Kirchheim e.V. bietet zur Nachwuchsausbildung für Kinder und Jugendliche ein umfassendes Programm zur musikalischen Grundausbildung. Als Einrichtung der außerschulischen Kinder-, Jugendausbildung fördert sie das aktive Musizieren und die qualifizierte Wahrnehmung des Musiklebens. Die Teilnahme am Unterricht ist entgeltpflichtig. Die erforderlichen Lernmittel (Instrumente, Noten, Zubehör) sind von den Schülerinnen/Schülern bzw. ihren Erziehungsberechtigten in Absprache mit den Lehrkräften zu beschaffen, soweit die Musikkapelle Kirchheim e.V. kein eigenes Material zur Verfügung stellt. In begrenztem Umfang können Instrumente aus dem Fundus der Musikkapelle Kirchheim e.V. gemietet werden.

§ 2 Unterrichtsangebot

2.1 Das Unterrichtsangebot der Musikkapelle Kirchheim e.V. ist in folgende Kategorien eingeteilt:

- Musikalische Früherziehung (z.B. Tina & Tobi)
- Blockflötenunterricht
- Altflötenunterricht
- Instrumentalunterricht
- Teilnahme an den Spielkreisen, Proben und Auftritten der Musikkapelle

§ 3 Anmeldung, Dauer des Unterrichtsvertrages, Kündigung

3.1 Anmeldungen zur Teilnahme am Unterricht sind schriftlich mit dem Anmeldeformular an die Musikkapelle Kirchheim e.V. zu richten. Mit der Zuweisung eines Unterrichtsplatzes durch die Musikkapelle Kirchheim e.V. ist der Unterrichtsvertrag abgeschlossen.

3.2 Für den Unterricht in Musikalische Früherziehung wird ein Zeitvertrag für die Dauer des jeweiligen Kurses abgeschlossen.

3.3 Für den Instrumental- und Blockflötenunterricht wird ein Vertrag von unbestimmter Dauer abgeschlossen.

3.4 Während der ersten drei Monate nach Unterrichtsbeginn (Probezeit) kann der Unterrichtsvertrag beidseitig ohne Angabe von Gründen (nicht bei Blockflöte-Gruppenunterricht) mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Danach ist eine Kündigung nur zum Ende eines Schuljahres möglich (31. August eines Kalenderjahres). Die Vertragskündigung muss bis zum 30.Juni des Schuljahres erfolgt sein.

3.5 Für Blockflöte „Gruppenunterricht“ wird vor Beginn der Kurse eine Schnupperstunde für alle Interessenten angeboten. Eine Anmeldung ist hier nur für das komplette Schuljahr möglich. Danach ist eine Kündigung zum Ende eines Schuljahres möglich (31. August eines Kalenderjahres). Die Vertragskündigung muss bis zum 30. Juni des Schuljahres erfolgt sein.

3.6 Alle Kündigungen bedürfen der Schriftform an die Musikkapelle Kirchheim e.V.

§ 4 Schuljahr, Unterrichtszeit und -ort

4.1 Die Unterrichtszeit entspricht der der allgemeinbildenden Schulen, ebenso die Ferien- und Feiertagsregelung.

4.2 Das Schuljahr beginnt am 1. September eines Jahres und endet am 31. August des darauffolgenden Jahres.

4.3 Die Unterrichtszeit und -form sowie der Unterrichtsort werden von der Musikkapelle

bestimmt. Wünsche der Schülerinnen/Schüler bzw. ihrer Erziehungsberechtigten werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

4.4 Wer zu den festgesetzten Unterrichtszeiten nicht anwesend ist, hat keinen Anspruch auf Teilnahme am Kurs.

§ 5 Höhe des Unterrichtsentgeltes und der Instrumentenmiete

5.1 Das Unterrichtsentgelt für den Instrumentalunterricht beträgt **60,-- €** pro Monat für das erste Kind, alle weiteren in Ausbildung befindlichen Kinder einer Familie zahlen **40,-- €** pro Monat. Das Unterrichtsentgelt und die Leihgebühr werden $\frac{1}{4}$ jährlich per Lastschrift eingezogen.

5.2 UNTERRICHTSANGEBOT

Das Unterrichtsangebot wird individuell gestaltet.

5.3 JUGENDKAPELLE, MUSIKKAPELLE

Mitgliedsbeitrag

5.4 Mitgliedschaft und aktive Teilnahme an den Proben und Auftritten der Musikkapelle Kirchheim

€ 30,--/ Jahr

5.5 Die aktive Mitgliedschaft in der Musikkapelle Kirchheim e.V. ist für alle Musikschüler zwingend erforderlich. Der Mitgliedsbeitrag für Blockflötenschüler ist in der Unterrichtsgebühr bereits enthalten.

5.6 Die Miete eines Instruments aus dem Fundus der Musikkapelle Kirchheim e.V. beträgt $\frac{1}{4}$ jährlich 50,-- Euro, zuzüglich einer einmaligen Kautions von 150,-- €. Die Mietzeit ist unbegrenzt, beträgt aber mindestens sechs Monate.

§ 6 Fälligkeit der Unterrichtsentgelte und der Instrumentenmiete

6.1 Das Unterrichtsentgelt und die Gebühr für Leihinstrumente werden in $\frac{1}{4}$ jährlichen Raten per Lastschrift eingezogen.

6.2 Das Entgelt für die aktive Mitgliedschaft in der Musikkapelle Kirchheim e.V. wird einmal jährlich per Lastschrift eingezogen.

6.3 Die Kursgebühr für Musikalische Früherziehung wird am 1. Kurstag per Lastschrift eingezogen.

6.4 Alle Kursgebühren werden per Lastschrift eingezogen. Eine Barzahlung ist nicht möglich. Für Lastschriftrückläufer wird eine Bearbeitungsgebühr von 10,-- € erhoben. Für mehrmalige Rückläufer behalten wir uns ein Sonderkündigungsrecht vor.

6.5 Von Schülerinnen und Schülern nicht in Anspruch genommener Unterricht begründet keinen Anspruch auf Erstattung des Unterrichtsentgeltes.

§ 7 Datenverarbeitung

7.1 Mit dem Abschluss des Unterrichtsvertrages erklären sich die Schülerinnen/Schüler bzw. ihre Erziehungsberechtigten mit der Speicherung und Nutzung der personenbezogener Daten ausschließlich für Zweck der Musikkapelle Kirchheim e.V. einverstanden.

§ 8 Schlussbestimmung

8.1 Diese Unterrichts- und Entgeltordnung tritt am 01.03.2015 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Verordnungen und Vereinbarungen. Sollte eine der Klauseln ungültig werden, behalten alle anderen Klauseln ihre Gültigkeit.